

Vorlage Nr. 075/2005 – Anlage 075/5: Aufgabenstellung

- Zielsetzung ist die Schaffung eines zentralen, multifunktional nutzbaren und gestalterisch hochwertigen Platzraums, der im Zuge der Achse vom Wohngebiet Neu-Mügeln über das neue Geschäftszentrum „Brunneneck“ zur Einkaufszone Ernst-Thälmann-Straße sowie im Zusammenspiel mit dem Stadthaus vor allem Aufenthaltsqualitäten bieten soll.
- Dabei ist der Aneignung der Platzfläche durch Fußgänger Vorrang vor der Schaffung von Stellplätzen für den ruhenden Verkehr einzuräumen.
- Die namensgebende Funktion der Abhaltung von Wochen- und Sondermärkten (Weihnachtsmarkt etc.) sowie die Optionen zur Durchführung von Freiluftveranstaltungen (Stadtfest etc.) sind beim Umbau des Platzes nachhaltig zu berücksichtigen. Dies bedeutet:
- Die Marktplatzfläche muss von der Zufahrtsmöglichkeit, der Tragfähigkeit, der Belagsstruktur, der Anordnung von Einbauten und der Ebenheit her grundsätzlich auch für Transportfahrzeuge und Schaustelleranlagen (kleineres Riesenrad etc.) befahrbar sein.
- Es ist ein Flächenangebot für mindestens 240 m Bruttogesamtfrontlänge der Marktstände vorzuhalten (ca. 30 Händler, ca. 6 m Standplatzbreite, ca. jeweils 2 m Standabstand), von einer Marktstandtiefe von bis zu 5 m auszugehen und eine zweckmäßige Anordnung der Standplätze vorzusehen.
- Die Stromversorgung der Markthändler ist über zwei Verteilerkästen mit mindestens 18 x 220 V- und 5 x 360 V-Steckdosen mit 16 A, 32 A und 63 A sowie Schuko möglichst im nördlichen und östlichen Platzbereich sowie in gestalterisch geeigneter Weise abzusichern (Unterzähler im Dachgeschoss des Stadthauses und Gesamtverteiler im Norden des Stadthauses bereits vorhanden).
- Für Open-Air-Aktivitäten außerhalb des Wochenmarkts sollte ein Trinkwasseranschluss vorgesehen werden, der in die Gesamtgestaltung einzubinden ist.
- Eine Entsorgungsmöglichkeit für z.B. gewerbliche Abwässer sollte an geeigneter, nicht-störender Stelle integriert werden.
- Besucher können die kostenpflichtigen öffentlichen Toiletten des Stadthauses benutzen. Gewerbetreibende ohne Lebensmittelkontakt erhalten jeweils einen Schlüssel zur kostenfreien Benutzung der genannten Toilettenanlage. Lebensmittelhändlern werden aufgrund von Hygiene-Vorschriften separate Toiletten zur entgeltlosen Nutzung im Stadthaus zur Verfügung gestellt.
- Für den insbesondere an Markt- und Veranstaltungstagen verstärkt anfallenden Restmüll der Kunden etc. sind Entsorgungsbehälter in ausreichender Anzahl und Gestaltungsqualität vorzusehen. Gewerbliche Marktabfälle sind von den Händlern getrennt zu entsorgen.
- Um bedarfsweise einen Weihnachts- bzw. einen Maibaum in entsprechender Größe aufstellen zu können, ist eine diesbezügliche Bodenhülse einzuplanen.
- Für Sonderveranstaltungen wie „Marktschreier-Tage“ etc. müssen ausreichende Freiflächen nutzbar sein.
- Die Anbringung von Schmuckelementen (Weihnachtsbeleuchtung, Wimpelketten etc.) ist im Zuge der Platzmöblierung zu ermöglichen.
- Über die markt- und eventbezogenen Anforderungen an die Platzneugestaltung hinaus sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Da aus dem vorgesehenen Marktplatz kein genereller Parkplatz werden soll, ist an geeigneter Stelle eine begrenzte Zahl von Stellplätzen einschließlich Zufahrt vorrangig für Mitarbeiter des Stadthauses zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist u.a. die Eignung der Flächen an den dem Platz abgewandten Seiten des Stadthauses zu klären. Nur bei besonderen Veranstaltungen im Stadtzentrum sollen weite Teile des Marktplatzes auch durch den ruhenden Verkehr genutzt werden können.
- Die im Zuge der Umnutzung und Sanierung des Stadthauses (Tourismusinformation etc.) bereits erfolgte Außenanlagengestaltung des unmittelbaren Gebäudeumfelds (Zuwegung etc.) kann in die Marktplatzplanung integriert werden, falls dies angebracht erscheint.
- Die Gestaltungsprinzipien und -materialien des Marktplatzes sind kompatibel zu den im Jahr 2000 bzw. 2003 aufwendig umgebauten Straßenzügen Ernst-Thälmann-Straße und Bahnhofstraße 1. BA zu wählen, die als verkehrliches Rückgrat des Stadtzentrums Heidenau fungieren sollen.
- Zur räumlich-gestalterischen Einbettung von möglichen Werbeanlagen (z.B. City-Light-Anlage mit Stadtplan/-informationen etc.) sind Aussagen zu treffen.
- Eine nutzungsorientierte Beleuchtung mittels qualitativ ansprechender Lampen, Stelen etc. unter Beachtung des Leuchtendesigns in der vorderen Bahnhof- bzw. Ernst-Thälmann-Straße ist zur optischen Aufwertung insbesondere in den Abendstunden und zur Befriedigung bestehender Sicherheitsbedürfnisse einzusetzen.
- Um die Aufenthaltsqualität zu verbessern und den Platzraum zu strukturieren bzw. einzufassen, ist die Einbindung von Großgrün und Grünflächen zu prüfen.
- Insbesondere für die älteren Mitbürger sind komfortable Sitzgelegenheiten an günstigen Stellen zu schaffen, die jedoch gleichzeitig vandalismussicher sein müssen.
- Als einladender Treffpunkt und markantes „Wahrzeichen“ ist eine Brunnenanlage oder ähnliches mit hohem Gebrauchswert und inhaltlichen Bezügen zur Stadtgeschichte darzustellen.
- Möglichkeiten der Aussenbewirtung (z.B. durch das benachbarte Stadt-Cafe) sind einer Prüfung zu unterziehen.
- Die bestehende Wegeverbindung zwischen Bahnhofstraße und Käthe-Kollwitz-Straße ist für den Fußgänger- und Radverkehr zu sichern, möglichst in den Platzraum einzubinden sowie gestalterisch aufzuwerten.
- Neben dem Marktplatz selbst ist auch das sich nördlich davon erstreckende Gebiet bis zum „Brunneneck“, dessen näheres Umfeld und das weitere Stadtzentrum zu beachten:
- Das sogenannte „Quartier am Markt“ (Fläche zwischen Marktplatz und „Brunneneck“) ist aus städtebaulichen Gründen für eine urban verdichtete und gemischt zu nutzende Bebauung mit mindestens zwei Vollgeschossen vorgesehen. Aufgrund wirtschaftlich widriger Rahmenbedingungen konnte diese Planungsabsicht jedoch bislang nicht realisiert werden. Um die grundsätzliche, aber weder kurz- noch mittelfristig wahrscheinliche Bebaubarkeit des kernstädtischen Bereichs nicht zu gefährden, kommt nur eine kostenminimierte Interimslösung in Betracht, die jedoch aufgrund ihrer zentralen Lage und des zu vermutenden längerfristigen Bestehens ein höheres gestalterisches Niveau aufweisen muss. Um die Umgestaltung der Flächen zu realisieren, sind nach erfolgtem städtischem Grunderwerb noch bestehende Baracken- und Garagenanlagen der Deutschen Post AG zu beseitigen. Die Verlegung bzw. der Ersatzneubau einer vorhandenen Trafostation ist zu klären. Insgesamt sind adäquate Lösungen für eine Begrünung, Durchwegung, Beleuchtung und Möblierung des Areals noch zu finden.

- Zur besseren Verkehrserschließung der zukünftigen Dienstleistungs- und Einzelhandelsnutzungen im „Brunneneck“ inklusive der verlagerten Stadtbibliothek und zur unmittelbaren verkehrlichen Anbindung des Wohngebiets Neu-Mügeln an den zentralen und mittelfristig zum Umbau vorgesehenen Knotenpunkt Platz der Freiheit soll die Durchbindung der Von-Stephan-Straße erfolgen.
- Der durch das umgenutzte und sanierte „Brunneneck“ induzierte Parkdruck soll süd-westlich und süd-östlich des Gebäudes auf eigenem Grundstück befriedigt werden. Bei der perspektivischen Bebauung des „Quartiers am Markt“ kommen Tiefgaragen- bzw. Parkdecklösungen in Betracht. Ein Großteil des Stadtzentrumzielverkehrs soll von einem mittelfristig geplanten öffentlichen Parkplatz in Rücklage an der Bahnstrecke Dresden – Prag aufgenommen werden, wobei die Zufahrt von der Bahnhofstraße bereits berücksichtigt worden ist und der direkte Zugang zur Ernst-Thälmann-Straße ermöglicht werden soll.

Quelle: Stadt Heidenau
Stand: 05/2005